



Regierungsrat

Luzern, 13. Mai 2014

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 465**

Nummer: A 465
Protokoll-Nr.: 532
Eröffnet: 27.01.2014 / Finanzdepartement

Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über den Umgang mit Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank**A. Wortlaut der Anfrage**

Am 6. Januar 2014 hat die Schweizerische Nationalbank SNB mitgeteilt, dass der Jahresverlust eine Gewinnausschüttung an die Kantone verunmöglicht. Im Aufgaben- und Finanzplan AFP 2014–2017 des Kantons Luzern wurde für die Jahre 2014–2017 mit jährlich wiederkehrenden Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der SNB von 32 Mio. Franken gerechnet. In den dazugehörenden Erläuterungen und Einschätzungen wird zwar auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Ausschüttung hingewiesen. Dass diese aber als Ganzes gefährdet sein könnten, wurde verkannt. Im Gegenteil, man durfte aufgrund der Einschätzung davon ausgehen, dass basierend auf der Vereinbarung mit der SNB mittelfristig mit diesen Einnahmen gerechnet werden darf (AFP S. 41 "Die Einnahmen aus dem SNB sind gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB stabil.") Auch während der Budgetdebatte wurde in keiner Art und Weise auf eine neue Risikosituation hingewiesen.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird die Chancen- und Risikoeinschätzung zur Gewinnausschüttung der SNB vorgenommen und wie wirkt sich diese auf die Budgetierung aus?
2. Weshalb konnte Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Risiko der Sistierung der Gewinnausschüttung der SNB nicht besser einschätzen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Mindereinnahmen, welche bei einer Annahme der Initiative für die Abschaffung der Liegenschaftssteuer nochmals um mindestens 18 Millionen Franken zunehmen werden, in den nächsten Jahren zu kompensieren?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat in Zukunft, die möglichen SNB-Ausschüttungen im AFP zu berücksichtigen?

Hunkeler Yvonne
Lichtsteiner-Achermann Inge
Zosso Peter
Kottmann Raphael
Helfenstein Gianmarco
Aregger André
Eggerschwiler-Bättig Hedy
Frey-Neuenschwander Heidi
Schmassmann Norbert
Galliker Priska

Wismer-Felder Priska
Oehen Thomas
Gmür-Schönenberger Andrea
Arnold Erwin
Zurkirchen Peter
Schmid Bruno
Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Marti Urs
Bucher Franz

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie wird die Chancen- und Risikoeinschätzung zur Gewinnausschüttung der SNB vorgenommen und wie wirkt sich diese auf die Budgetierung aus?

Die Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone basiert auf der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB vom 21. November 2011. Eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Ist diese Bedingung erfüllt, schüttet die SNB für das entsprechende Geschäftsjahr jeweils einen Betrag von einer Milliarde Franken an Bund und Kantone aus. Auf den Kanton Luzern entfallen rund 32 Millionen Franken.

Der Regierungsrat bemüht sich, die Gewinnausschüttung der SNB nach bestem Wissen und Gewissen in der Finanzplanung zu berücksichtigen, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP noch wesentliche Unsicherheitsfaktoren bestehen. Wir stützen uns bei dieser Beurteilung grundsätzlich auf die Vereinbarung zwischen der SNB und dem EFD (siehe auch S. 12, B 81 Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Finanzleitbild 2013). Im Rahmen der AFP-Arbeiten schätzen wir jeweils im Sommer die Situation ein, ob die SNB-Gewinnausschüttung eingeplant werden soll oder nicht. Erachten wir die Gewinnausschüttung als realistisch, so nehmen wir sie in die Planung auf.

Wir haben im AFP 2014–2017 im Kapitel 2.2.2 Risiken die Gewinnausschüttung der SNB als Unsicherheitsfaktor dargestellt. Die Erfolgsrechnung und somit die Bilanz der SNB können bis am letzten Handelstag der Börsen noch massive Änderungen erfahren. Die Kantone und der Bund haben keinen Einblick in die Handelsstrategien der SNB zu ihren Aktien-, Gold- und Fremdwährungsbeständen. Grundsätzlich sehen wir das langfristige Gewinnausschüttungspotenzial der SNB aber weiterhin bei einer Milliarde Franken.

Zu Frage 2: Weshalb konnte Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Risiko der Sistierung der Gewinnausschüttung der SNB nicht besser einschätzen?

Wie in Frage 1 ausgeführt, ergaben sich im Sommer 2013 keine Anzeichen, welche auf einen Ausfall hindeuteten. Neben dem Kanton Luzern haben deshalb auch der Bund und viele Kantone die SNB-Gewinnausschüttung für das Jahr 2014 budgetiert.

Zu Frage 3: Wie gedenkt der Regierungsrat diese Mindereinnahmen, welche bei einer Annahme der Initiative für die Abschaffung der Liegenschaftssteuer nochmals um mindestens 18 Millionen Franken zunehmen werden, in den nächsten Jahren zu kompensieren?

Das Luzerner Stimmvolk hat am 9. Februar 2014 die Abschaffung der Liegenschaftssteuer beschlossen. Dies bedeutet folgende Einnahmehausfälle für den Kanton Luzern gegenüber den Plandaten gemäss AFP 2014–2017: 2015: 19,4 Millionen Franken; 2016: 19,5 Millionen Franken; 2017: 19,7 Millionen Franken. Diese Ausfälle sowie die zu erwartenden Mindererträge von der SNB und dem Nationalen Finanzausgleich NFA belasten die Staatsrechnung deutlich.

Wir werden im Rahmen des Projekts "Leistungen und Strukturen II" den Handlungsbedarf ausgehend vom AFP 2014–2017, dem festgesetzten Voranschlag 2014 vom 10. Dezember 2013 und dem Jahresergebnis 2013 auf Grund der neusten Erkenntnisse zu den grossen Einnahmenpositionen aktualisieren. Die entsprechende Kommunikation erfolgt zusammen mit der Veröffentlichung der Sparmassnahmen.

Zu Frage 4: Wie beabsichtigt der Regierungsrat in Zukunft, die möglichen SNB-Ausschüttungen im AFP zu berücksichtigen?

Liegt die Wahrscheinlichkeit einer Ausschüttung bei 50 Prozent oder mehr, werden wir die Ausschüttung als Ertrag budgetieren.

Wir rechnen heute mit einem Ausfall der Gewinnausschüttung in den Jahren 2014 und 2015 (je 32 Mio. Fr.). Die Ausschüttungsreserve der SNB befindet sich nach der Verbuchung des Jahresverlustes 2013 6,8 Milliarden Franken im Minus. Deshalb gehen wir zurzeit davon aus, dass es zwei Jahre dauern wird, die Ausschüttungsreserve wieder entsprechend zu äufnen. Wir werden die Situation im Sommer 2014 neu beurteilen. Dabei werden wir uns auch am Vorgehen des Bundes und anderer Kantone orientieren.